

Förderung der Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg

Von Andreas Linder

Nach dem Flüchtlingsgipfel der Landesregierung am 13. Oktober 2014 haben sowohl die Landesregierung als auch die Wohlfahrtsverbände und die Kirchen die Mittel und Maßnahmen zur Förderung der Flüchtlingshilfe in Baden-Württemberg deutlich aufgestockt. Ein bedeutender Teil der Gelder dient auch der Förderung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit. Hintergrund sind die gestiegenen Flüchtlingszahlen, aber auch die Erkenntnis, dass das bürgerschaftliche Engagement für das Gelingen der gewollten Willkommenskultur eine wichtige Rolle spielt. Im Nachtragsetat für 2015 sind 2 Mio. Euro für die Förderung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit vorgesehen. Begründung in der Kabinettsvorlage: „Die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe leistet einen entscheidenden Beitrag zur menschenwürdigen Aufnahme und der integrativen Einbindung von Flüchtlingen.“⁴¹ Im Folgenden wird aufgeführt, in welchen Bereichen die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg gefördert wird bzw. werden soll und insbesondere über welche Programme auch lokale Initiativen und Freundeskreise Unterstützung erhalten können.

Land baut Förderung von Flüchtlingsrat und Psychosozialen Zentren aus

Am 9.12.2014 beschloss der Landtag, die bereits bestehenden jährlichen Förderungen der fünf psychosozialen Zentren (PSZ) im Land und des Flüchtlingsrats deutlich auszubauen. Die PSZ erhalten für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 jeweils 100.000 Euro (statt bisher 65.000) für ihre Arbeit mit Traumatisierten und Folteropfern. Der Flüchtlingsrat erhält eine Förderung von jeweils 250.000 Euro (bisher 50.000) für Fortbildungen und sonstige Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (siehe nebenstehenden Kasten)

Staatsministerium fördert ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit

Die für das bürgerschaftliche Engagement zuständige Staatsrätin Gisela Erler (Grüne) hat schon vor dem Flüchtlingsgipfel einen Runden Tisch mit Vertreter/innen von Ministerien, Verwaltungen, Kommunen, Kirchen und Organisationen der Flüchtlingshilfe eingerichtet. Ziel war die Erarbeitung eines Maßnahmenpakets zur Förderung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe. Das Programm mit

einem Volumen von ca. 1,5 Millionen Euro wurde Ende Dezember öffentlich ausgeschrieben. Den Auftrag erhielt die Stuttgarter non profit-Agentur em-faktor (www.em-faktor.de). Diese soll im Laufe des Jahres 2015 folgende Leistungen erbringen:

- einen monatlichen Newsletter ab März 2015, der über das bürgerschaftliche Engagement im Flüchtlingsbereich berichten soll und nützliche Tipps beinhaltet
- eine Webseite mit praktischen Arbeitshilfen für Ehrenamtliche
- ein Handbuch zur Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg
- drei größere Veranstaltungen mit dem Titel „Forum Flüchtlingshilfe“. Die erste dieser Veranstaltungen war bereits am 25.3. in Stuttgart. Es sollen größere Veranstaltungen dieser Art am 24.6. in Karlsruhe und eine weitere im Oktober stattfinden.

Insgesamt soll mit diesem Programm insbesondere auch die Wertschätzung der ehrenamtlichen Arbeit im Flüchtlingsbereich durch die staatlichen Organe ausgedrückt werden.

www.fluechtlingshilfe-bw.de

Leistungen des Flüchtlingsrats im Rahmen der Förderung durch das Land Baden-Württemberg

Im Dezember 2014 hat der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen, den Flüchtlingsrat mit einem deutlich höheren Zuschuss als bisher in den Jahren 2015 und 2016 zu fördern. Im Rahmen dieser Förderung wird der Flüchtlingsrat hauptsächlich folgende Leistungen erbringen:

Informationsarbeit: Eine wesentliche Leistung der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats ist die Wissensvermittlung durch Informationsarbeit und Erstellung von Publikationen. Der Flüchtlingsrat gibt einen fachthematischen E-Mail-Newsletter mit derzeit fast 2.000 Abonnent/innen und einen gedruckten Rundbrief (4 x jährlich) heraus. Neben diesen regelmäßigen Periodika werden zu aktuellen Themen Artikel erstellt oder fachlich orientierte Expertisen, Beratungshilfen oder sonstige Informationsmaterialien herausgegeben. All diese Publikationen dienen der Informationsvermittlung und Fortbildung für Personen, die in der Flüchtlingshilfe engagiert sind und alle Interessierten darüber hinaus. Im Rahmen der Förderung durch das Land sind die Mitarbeit bei der Erstellung eines Leitfadens für die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit, die Erstellung eines Handlungsleitfadens für gelingende kommunale (Wohnraum-)Unterbringung und die Neuauflage einer Kontaktadressenbroschüre für die Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg geplant. Die Homepage www.fluechtlingsrat-bw.de ist ein bedeutendes Medium für die Information von Ehrenamtlichen, Fachpersonal und interessierter Öffentlichkeit.

Beratung: Die Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats ist eine zentrale Kontaktstelle für die Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg. Durch die Förderung konnten werktägliche Beratungszeiten von 14 bis 17 Uhr eingerichtet werden. Die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle stehen hierbei den Bürgerinnen und Bürgern für alle Sachfragen zum Asyl- und Flüchtlingsrecht und zur sozialen Unterstützung von Flüchtlingen zur Verfügung.

Fortbildung: Der Flüchtlingsrat bietet Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtlich Engagierte an, die eine fundierte Einführung in das Flüchtlingsrecht und die wichtigsten praktischen Handlungskompetenzen für die Beratung und Begleitung von Flüchtlingen vermitteln. Das Interesse ist derzeit im ganzen Land sehr groß. Im Jahr 2015 haben bereits knapp 570 Personen

an 18 solcher Veranstaltungen teilgenommen (Stand Ende März). Das Fortbildungsangebot des Flüchtlingsrats und die aktuell ausgeschriebenen Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage des Flüchtlingsrats.

Vernetzung: Die Förderung durch das Land macht es möglich, dass der Flüchtlingsrat hauptamtliche Mitarbeiter/innen mit der Koordination und Vernetzung in einzelnen Regionen betraut. In Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Kräften der Wohlfahrtsverbände und der Aufnahmebehörden soll dies zur Schaffung von Strukturen beitragen, die eine gute Zusammenarbeit zwischen haupt- und ehrenamtlich Tätigen in der Flüchtlingshilfe sowie Behörden im Interesse des Gelingens einer guten Aufnahme, Unterbringung und Sozialversorgung der Flüchtlinge in Baden-Württemberg gewährleisten. Das Personal des Flüchtlingsrats unterstützt dabei die Koordination und lokale bzw. regionale Vernetzung von (neu entstandenen) Asylarbeitskreisen, denen sie als permanente Ansprechpartner/innen und Berater/innen zur Verfügung stehen. Sie nehmen an lokalen und regionalen Arbeitskreis- und Vernetzungstreffen sowie „Runden Tischen“ teil und helfen den Engagierten mit Tipps und Hilfestellungen. Sie sollen den Initiativen und Freundeskreisen im Umgang mit den Behörden und der Öffentlichkeit zur Seite stehen.

Öffentlichkeitsarbeit: Der Flüchtlingsrat erstellt Informationsmaterialien und führt Veranstaltungen durch, die der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Rechte und die Integration von Flüchtlingen in Baden-Württemberg dienen. Nach wie vor gibt es in unserer Gesellschaft tief verankerte Ressentiments und Ängste gegenüber Asylsuchenden und Flüchtlingen. Dies zeigt sich v.a. auch in „Bürgerprotesten“ und den öffentlichen Debatten anlässlich der Einrichtung neuer Unterkünfte für Flüchtlinge. Der Flüchtlingsrat trägt durch sein Engagement zur Versachlichung der Debatte und z.B. durch Teilnahme an „Runden Tischen“ und Bevölkerungsfragestunden oder durch Begegnungsveranstaltungen zum gegenseitigen Verständnis und zum gedeihlichen Miteinander zwischen Flüchtlingen und Aufnahmegesellschaft bei.

Mehr Informationen auf www.fluechtlingsrat-bw.de. Auf der Projektwebsite www.aktiv.fluechtlingsrat-bw.de finden Sie u.a. das Fortbildungsangebot und die aktuellen Termine.

Wissenschaftsministerium fördert Kunst- und Kulturprojekte mit Flüchtlingen

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst stellt insgesamt 250.000 Euro aus dem Innovationsfonds Kunst bereit. Unterstützt werden damit 19 Vorhaben aus der neuen Förderlinie „Kulturprojekte zur Integration und Partizipation von Flüchtlingen“. In der ersten Ausschreibungsrunde haben der unabhängigen Jury insgesamt 155 Anträge zur Entscheidung vorgelegen. Zu den ausgewählten Projekten gehört beispielsweise ein gemeinsames Chorprojekt des Liederkreises Aach (Kreis Freudenstadt) für über 70 Flüchtlinge und Chormitglieder. Zu den geförderten Vorhaben gehört u.a. auch ein Projekt aus Rottenburg, bei dem jugendliche Asylsuchende gemeinsam mit anderen Jugendlichen einen „Stadtführer-Comic“ in einfacher Sprache erstellen. Ziele sind dabei die gemeinsame Erkundung der Stadt, das Miteinander und der Austausch der Jugendlichen sowie die gemeinsame Gestaltung des Comics, wodurch Lese- und Schreibkompetenz gefördert werden können. Ein weiterer Antrag, der die Jury besonders überzeugte, war ein Musikprojekt, bei dem sich jugendliche Flüchtlinge in Reutlingen mit eigenen HipHop Beiträgen an öffentlichen Jam Sessions (auch im Rahmen eines Festivals) beteiligen können. Quelle: <http://www.baden-wuerttemberg.de>

Projektausschreibung „Pädagogische Freizeitangebote für Kinder mit Fluchterfahrung“

Die Stiftung Kinderland Baden-Württemberg hat zusammen mit der Heidehof-Stiftung ein Programm für Projekte mit Flüchtlingskindern ausgeschrieben. Im Rahmen des Programms werden innovative pädagogisch betreute Freizeitangebote gefördert, die auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Fluchterfahrung eingehen. Es können sich gemeinnützige Körperschaften (z.B. Vereine, Stiftungen, gemeinnützige GmbH) bzw. öffentlich rechtliche Körperschaften bewerben. Gewünscht wird die Teilnahme von ehrenamtlich Engagierten. Anträge in diesem Programm können bis 30. April 2015 eingereicht werden. Die Ausschreibung finden Sie auf <http://www.bwstiftung.de>

„Willkommen in Baden-Württemberg“ - BW Stiftung fördert Projekte ehrenamtlicher Flüchtlingsarbeit

Mit dem Programm „Willkommen in Baden-Württemberg! Engagiert für Flüchtlinge und Asylsuchende“ fördert die Baden-Württemberg Stiftung in Kooperation mit dem Ministerium für Integration Projekte zur Unterstützung von Asylsuchenden und Flüchtlingen durch ehrenamtlich Engagierte. Der Fokus des Engagements soll sich auf die Themen „Sprache“ sowie „Ausbildung bzw. Arbeit“ richten. Voraussetzung für eine Förderung ist dabei die spezifische Qualifizierung der Engagierten für die Begleitung der Asylsuchenden und Flüchtlinge in den Bereichen „Sprache“ sowie „Ausbildung bzw. Arbeit“. Antragsberechtigt sind gemeinnützige Vereine/Organisationen oder öffentlich rechtliche Körperschaften. Bewerbungsschluss ist der 29. Mai. Die Ausschreibung finden Sie auf <http://www.bwstiftung.de>

Evangelische Landeskirche in Württemberg richtet „Regionale Koordinierungsstellen Flüchtlingsarbeit“ ein und fördert Kleinprojekte mit und für Flüchtlinge

Zwölf Koordinierungsstellen für die Flüchtlingsarbeit vor Ort nehmen bei der württembergischen Diakonie ihre Arbeit auf. „Mit unserer Flüchtlingsarbeit setzen wir uns für gegenseitigen Respekt sowie für Teilhabe und Chancengerechtigkeit für alle Menschen ein“, so Oberkirchenrat Dieter Kaufmann, Vorstandsvorsitzender des Diakonischen Werks Württemberg. Die zwölf neuen Mitarbeitenden begleiten und koordinieren das Engagement Ehrenamtlicher in Kirchengemeinden und -bezirken. Bisher sind Koordinierungsstellen in den Bezirks- oder Kreisdiakoniestellen in Biberach, Böblingen, Calw, Esslingen, Göppingen, Heilbronn, Ludwigsburg, Mühlacker, Öhringen, Reutlingen, Waiblingen und Schwenningen tätig. Sechs weitere Kirchenbezirke haben dringenden Bedarf angemeldet. Weitere Säulen kirchlich-diakonischer Flüchtlingsarbeit in Württemberg sind die beiden Asylpfarrämter in Stuttgart und Reutlingen, die beiden Flüchtlingsdiakonate in den Prälaturen Heilbronn und Ulm, die mobilen Kontaktstellen für psychosoziale Beratung in den Großräumen Reutlingen/Ulm und Rems-Murr-Kreis sowie die Beauftragten für Asyl und Migration in den 48 Kirchenbezirken. Ähnliche Maßnahmen wurden

vom Diakonischen Werk Baden durchgeführt. Die Diakonie ist in ganz Baden-Württemberg in der Flüchtlingsberatung und in der Verfahrens- und Sozialberatung in den Landeserstaufnahmestellen tätig. Die Gelder für die neuen Koordinierungsstellen hatte die Landessynode im November 2014 freigegeben. Mit ihrem Beitrag von insgesamt 3,55 Millionen Euro hat die Evangelische Landeskirche ein sichtbares Zeichen des Engagements für Flüchtlinge gesetzt. Dazu gehört auch ein Fonds zur Finanzierung von Kleinprojekten und Aktionen mit und für Flüchtlinge. Antragsberechtigt in diesem Fonds sind kirchliche Stellen. Es wird auch ehrenamtliches Engagement gefördert.

Mehr Informationen: <https://www.diakonie-wuerttemberg.de>. Dort finden Sie auch nähere Informationen zu dem Fonds.

„Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen“ der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Auch die katholische Kirche engagiert sich verstärkt in der Flüchtlingshilfe und hat ähnlich wie das Diakonische Werk neue Beratungs- und Koordinierungsstellen in den Bezirken der Diözese eingerichtet. Bereits im Herbst 2013 wurde vom Diözesanrat beschlossen, einen Zweckerfüllungsfonds zur Flüchtlingshilfe einzurichten. Der Fonds soll zur unmittelbaren und mittelbaren Hilfe im vielfältigen Bereich der Flüchtlingsarbeit eingesetzt werden. Es gibt vier Hilfebereiche: Maßnahmen - Individualhilfen und Einzelmaßnahmen / Strukturentwicklungsmaßnahmen / Projekte / bereits beschlossene und eingeführte Sondermaßnahmen. Gefördert werden können nur Personen, die ihren Wohnsitz in der Diözese Rottenburg-Stuttgart haben. Antragsberechtigt sind Träger der katholischen Kirche und deren Kooperationspartner. Nähere Informationen erhalten Sie hier: <http://caritas.drs.de/index.php?id=27931>

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Flüchtlingsrats.

1 Quelle: 09.03.2015 Südwest Presse: „Kabinettsvorlage: Land stärkt Engagement Ehrenamtlicher für Flüchtlinge“



Motiv aus der Postkartenserie des Flüchtlingsrats BW - bestellbar über die Homepage.

Der Autor:

Andreas Linder ist Politik- und Kulturwissenschaftler. Er ist Leiter der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats BW